

**Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse zum
Vorhaben „Parkhaus Ziegeleistraße“ in Schifferstadt**



Stand:

18.10.2022

Bearbeitung:

Dr. Christoph Singer

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorbemerkungen	1
2.0	Bestandsbeschreibung.....	2
3.0	Artenschutzrechtliche Grundlage	13
3.1	Gesetzliche Vorschriften.....	13
3.2	Schutzgebiete	13
3.3	Geschützte Arten.....	14
3.3.1	Fachgutachterliche Einschätzung	14
3.3.1.1	FFH-Arten	15
3.3.1.2	Europäische Vogelarten	19
4.0	Fazit.....	21
5.0	Verwendete Literatur	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs	13
Tabelle 2:	Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Rheinland-Pfalz)	15
Tabelle 3:	Ermittlung potenziell betroffener Artengruppen der Vogelschutzrichtlinie durch Abschichtung	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage der Bebauungsplanänderung (Quelle: Heberger Bau, Stand unbekannt).....	1
Abbildung 2:	Abgrenzung des Schrottplatzgeländes (gelb) und des Geländes der ehemaligen Bereitschaftspolizei (rot) im Norden Schifferstadts.	2
Abbildung 3:	Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs (gelb) (Quelle: LANIS).	14

1.0 Vorbemerkungen

Anlass

Die Heberger Bau GmbH plant den Abriss der bestehenden Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Bereitschaftspolizei in Schifferstadt (vgl. saP¹) und eine Neubebauung dieser Fläche. Hierfür soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Für die auf diesem Gelände geplante Bebauung ist der Bau eines Parkhauses auf einer Fläche in der Nähe geplant, die derzeit als Schrottplatz genutzt wird. Hierfür ist eine Bebauungsplanänderung notwendig. Die Lage der Fläche ist Abbildung 1 zu entnehmen, eine Übersicht der Lage, auch im Verhältnis zur zugehörigen Fläche der Bereitschaftspolizei in Abbildung 2.

Abbildung 1:
Lage der Bebauungsplanänderung (Quelle: Heberger Bau, Stand unbekannt).



Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse

Am 07.10.2022 wurde eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob von der Planung arten- oder

¹ BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR (2022): Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen im Vorhaben „Bahn – Flächen 2, 3 und 4“ in Schifferstadt

naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten.

2.0 Bestandsbeschreibung

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine etwa 6 500 m² große Fläche im Norden Schifferstadts, nördlich der Bahnlinie Kaiserslautern – Mannheim (Abbildung 2). Betroffen sind die Flurstücke 6019/6, 6018/5, 6017/4, 6016/3, 6015/3, 6009/4, 6006/6 und 6010/1.

Die Fläche liegt zwischen der Ziegeleistraße im Nordwesten, dem Böschungsdamm entlang der Dürkheimer Straße im Westen, bebautem Gebiet im Süden und Südosten sowie brachliegenden Grundstücken im Nordosten. Fast die gesamte Fläche ist geschottert bzw. asphaltiert oder bebaut. Lediglich kleine, schmalere Bereiche sind unbefestigt und weisen geringfügig Vegetation auf. Die Gehölzvegetation an der Dammböschung zur Dürkheimer Straße ragt in das Gebiet hinein. Obwohl die Böschung nicht zum Vorhabensgebiet gehört, werden hier möglicherweise Fällungen oder stärkere Rückschnitte notwendig.

Abbildung 2:
Abgrenzung des Untersuchungsgebiets (gelb) und des Geländes der ehemaligen Bereitschaftspolizei (rot) im Norden Schifferstadts.

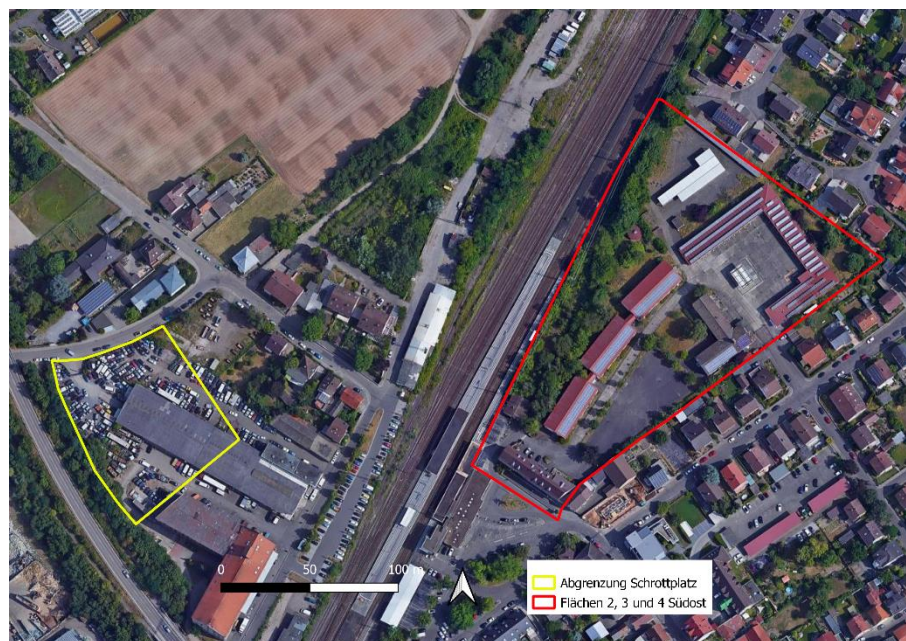


Foto 1:

Blick nach Nordosten von der Ziegeleistraße auf das Gebiet. Links (nordöstlich) im Hintergrund die abzureißende Lagerhalle, am rechten (südwestlichen) Bildrand die Böschung zur Dürkheimer Straße. Die Halle in der Bildmitte im Hintergrund (südlich) bleibt erhalten und ist nicht Teil des Vorhabensgebiets. Die Fläche ist größtenteils geschottert oder anderweitig versiegelt.



Foto 2:

Blick entlang der Böschung der Dürkheimer Straße am Südwestrand des Vorhabensgebiets.



Foto 3:
Blick nach Süden entlang des südwestlichen Rands und der Böschung an der Dürkheimer Straße.



Foto 4:
Die auf der Böschung zur Dürkheimer Straße wachsenden Gehölze sind teilweise bereits starkstämmig und weisen Höhlungen auf. Da sie teilweise weit in das Vorhabensgebiet einragen, werden hier wahrscheinlich Fällungen oder zumindest stärkere Rückschnitte notwendig.



Foto 5:

Blick nach Nordwesten über das Gelände, im Hintergrund ist die Böschung zur Dürkheimer Straße zu sehen. Der Boden ist geschottert oder gepflastert.



Foto 6:

Blick auf die südlichste Ecke des Vorhabensgebiets nach Süden. Die im Vordergrund sichtbaren Container und das Mauerchen entfallen. Aufgrund der Lage und Beschattung ist das Mauerchen sehr feucht und mit Farnen bewachsen. Es bietet daher nur sehr geringes Habitatpotenzial für Reptilien (Mauereidechsen).



Foto 7:
Blick nach Norden über
das Gebiet und die ab-
zureißende Halle.



Foto 8:
Blick nach Nordwesten
entlang der abzureißenden
Halle.



Foto 9:
In den Balkenstrukturen
des Hallendachs konnte
ein größeres Vogelnest
nachgewiesen werden.



Foto 10:
Zudem bietet die Ver-
blendung durch ihre
Wellenstruktur Habitat-
potenzial für Fleder-
mäuse. Es existieren
Einflugmöglichkeiten ins
Innere der Halle.



Foto 11:

Auch die Lüftungsöffnungen dienen Vögeln mindestens als Ruheplatz, wie den großen Mengen Vogelkot (Pfeile) zu entnehmen ist, wahrscheinlich jedoch auch als Einflugmöglichkeit in die Halle.



Foto 12:

Blick auf das nordwestliche Tor der Lagerhalle nach Norden. Auch hier befinden sich Einflugmöglichkeiten und Habitatpotenzial für Vögel und Fledermäuse.

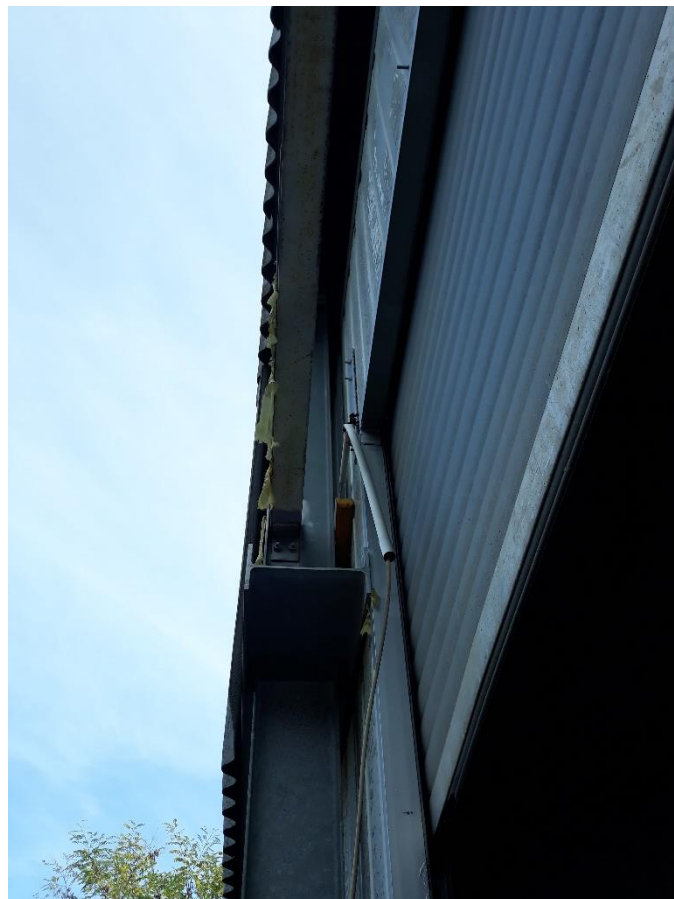


Foto 13:

Blick auf das Tor nach Süden. Es ist zu erkennen, dass sich in der großen Halle eine etwas kleinere Halle befindet (vgl. auch Titelbild). Der Zwischenraum zwischen dem Hallendach der großen Halle und dem der kleineren Halle ist durch große Öffnungen (siehe auch Foto 10 und Foto 11) leicht für Vögel und Fledermäuse zu erreichen. Die Beschaffenheit, Ausdehnung und möglicherweise vorhandenen Strukturen in diesem Zwischenraum konnten nicht untersucht werden.

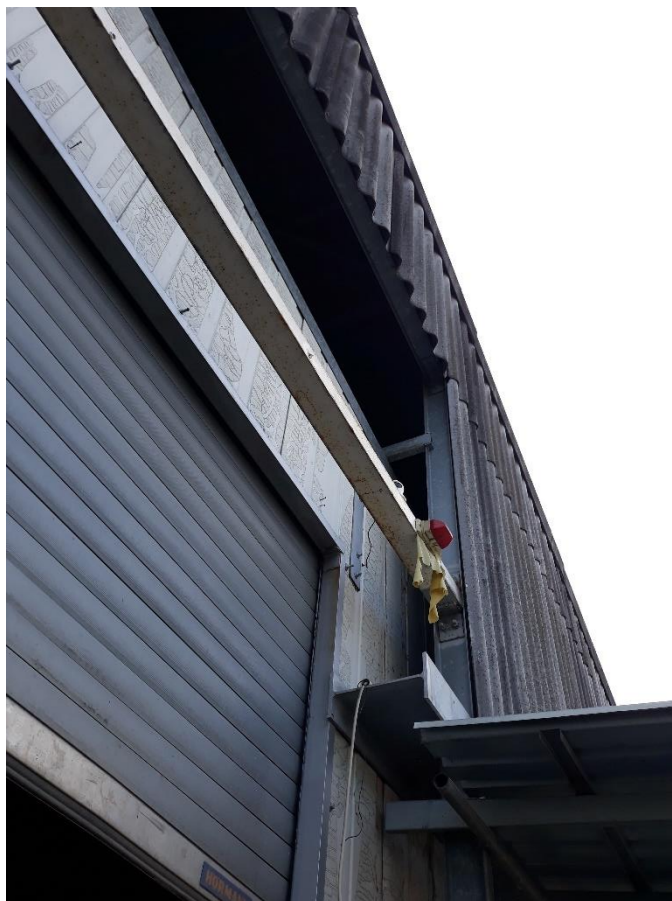


Foto 14:

Blick in die kleinere Halle, diese dient offensichtlich als Büro- /Personalraum.



Foto 15:

Blick auf einen der wenigen unbefestigten Bereiche im Südwesten des Gebiets. Möglicherweise konnte sich hier jedoch auch lediglich Vegetation durch eine relative Ungestörtheit entwickeln. Die direkte Umgebung des Bereichs ist versiegelt.



Foto 16:

Weitere schmale Streifen mit Vegetation befinden sich neben der Rampe zum Halleneingang im Nordwesten.



Foto 17:

Neben hauptsächlich vorhandenem Schrott (Altautos, Reifen usw.) befinden sich im Gebiet auch einzelne Stein- und Sandhaufen, die ein hohes Habitatpotenzial für (Mauer)Eidechsen bieten, wenngleich sie stark beschattet sind.



Foto 18:

Weiterer schmaler Streifen mit Vegetation am Nordwestrand der Lagerhalle.



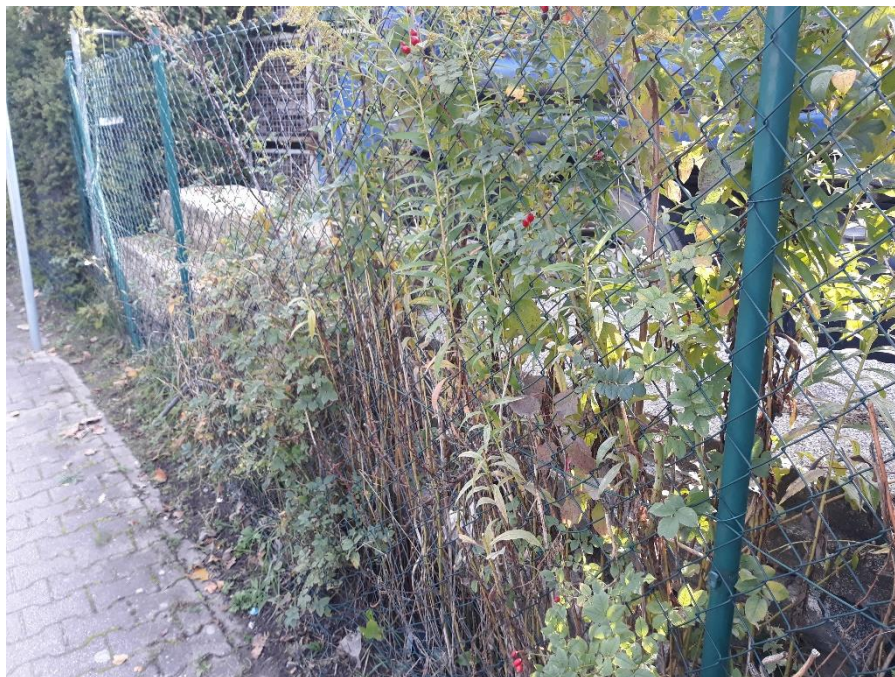
Foto 19:

Blick auf den nordöstlichen Teil des Vorhabensgebiets von der Ziegeleistraße aus. Auch hier ist der Boden geschottert und befestigt, allerdings konnte sich dort über die Jahre eine schwache Vegetation ausbilden. Zusammen mit den Versteckmöglichkeiten durch die gelagerten Materialien bietet sich hier ein hohes Habitatpotenzial für Mauereidechsen (jedoch Abhängig von der Zugänglichkeit des Unterbodens). Abhängig von der Umschlagshäufigkeit der gelagerten Materialien, besteht auch ein erhöhtes Habitatpotenzial für Vögel (Nischenbrüter) und ggf. Fledermäuse.



Foto 20:

Blick auf die nordöstlichste Ecke des Vorhabensgebiets. Dort sind große Steinblöcke gelagert, die in Verbindung mit anderen Verstecken und der Vegetation (auch der Nachbargrundstücke) Habitatpotenzial für Mauereidechsen bieten.



3.0 Artenschutzrechtliche Grundlage

3.1 Gesetzliche Vorschriften

§ 44 BNatSchG
(Fassung 01.03.2010)

Zugriffsverbote

- (1) Es ist verboten,
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),
 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (**Störungsverbot während bestimmter Zeiten**),
 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Beschädigungsverbot geschützter Lebensstätten**),
 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (**Schutz von Pflanzen gegen Zugriff**).

relevante Arten

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der **FFH-Richtlinie-Anhang-IV** sowie alle **europäische Vogelarten** Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008). Zusätzlich kann die Naturschutzbehörde Untersuchungen zu weiteren besonders und streng geschützten Arten vorschreiben.

3.2 Schutzgebiete

In Tabelle 1 sind alle Schutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile aufgeführt, die in der Umgebung des Eingriffsbereichs liegen. Abbildung 3 zeigt eine Übersicht im Satellitenbild.

Tabelle 1: Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs			
Schutzgebietskategorie	Name (und Nr.) des Schutzgebiets	Lage relativ zum Eingriff	Betroffenheit zu erwarten
FFH-Gebiet (Natura 2000)	-	-	-
Vogelschutzgebiet (Natura 2000)	-	-	-
Naturschutzgebiet (NSG)	-	-	-
Gesetzlich geschütztes Biotop	-	-	-
Naturdenkmal	-	-	-
Landschaftsschutzgebiet	-	-	-

Abbildung 3:
Schutzgebiete in der
Umgebung des Ein-
griffsbereichs (gelb)
(Quelle: LANIS).



Betroffenheit

Vom geplanten Eingriff sind keine Schutzgebiete betroffen.

3.3 Geschützte Arten

3.3.1 Fachgutachterliche Einschätzung

Die Einschätzung von Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Untersuchungsgebiet basiert auf drei Säulen:

Vorkommen in Rhein-
land-Pfalz

Die erste Säule ist die Liste von in Rheinland-Pfalz bekannten Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie aufgeführt (LUBW 2014) bzw. der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind.

Verbreitung in Rhein-
land-Pfalz

Die zweite Säule ist die Verbreitung der Arten in Rheinland-Pfalz entsprechend den Angaben aus den Grundlagenwerken von Rheinland-Pfalz, dem Atlas Deutscher Brutvogelarten sowie weiterer Quellen.

Kenntnis der Lebens-
raumansprüche

Die dritte Säule ist die Kenntnis der spezifischen Standort- und Lebensraumansprüche der planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten sowie der Biotopausstattung des Plangebiets. Zur Einschätzung und Bewertung des Untersuchungsgebietes als Lebensraum für diese Arten wurden die Habitatstrukturen im Planungsgebiet und dem angrenzenden, artspezifischen Wirkraum bei der Begehung am 07.10.2022 begutachtet.

3.3.1.1 FFH-Arten

In Tabelle 2 sind die Ergebnisse der Habitatbewertung für die Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Rheinland-Pfalz)			
Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.			
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Fauna			
Mammalia (pars)	Säugetiere (Teil)		
<i>Castor fiber</i>	Biber	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	IV	
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	IV	
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	II, IV	
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	IV	
Chiroptera	Fledermäuse		
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	II, IV	Ein Vorkommen von Fledermäusen in der Lagerhalle bzw. den Verkleidungen und den Containern ist nicht auszuschließen. Vertiefende Untersuchungen werden empfohlen.
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	IV	
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-fledermaus	IV	
<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus	IV	
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	II, IV	
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	IV	
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	IV	
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	II, IV	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	II, IV	
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	IV	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	IV	
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	IV	
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	IV	
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus	IV	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	IV	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	IV	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	IV	
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	IV	
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	II, IV	
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarb-fledermaus	IV	
Reptilia	Kriechtiere		

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Rheinland-Pfalz)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	II, IV	
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	IV	Ein Vorkommen der Zauneidechse ist insbesondere an Rand- und Saumstrukturen grundsätzlich möglich. Vertiefende Untersuchungen werden empfohlen.
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	IV	Ein Vorkommen der Mauereidechse ist insbesondere an Rand- und Saumstrukturen grundsätzlich möglich. Vertiefende Untersuchungen werden empfohlen.
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Amphibia	Lurche		
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	IV	Eine Fortpflanzung der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	II, IV	
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	IV	
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	IV	
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	IV	
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	IV	
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	IV	
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	IV	
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	IV	
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	IV	
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	II, IV	
Pisces	Fische		
<i>Alosa alosa</i>	Maifisch	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Alosa fallax</i>	Finte	II	
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen	II	
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	II	
<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	II	
<i>Hucho hucho</i>	Huchen	II	
<i>Leuciscus souffia agassizii</i>	Strömer	II	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Rheinland-Pfalz)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	II	
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	II	
<i>Salmo salar</i>	Atlantischer Lachs	II	
<i>Zingel streber</i>	Streber	II	
Petromyzontidae	Rundmäuler		
<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	II	
<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunauge	II	
Decapoda	Krebse		
<i>Austropotamobius pallipes</i>	Dohlenkrebs	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs	II	
Coleoptera	Käfer		
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Buprestis splendens</i>	Goldstreifiger Prachtkäfer	II, IV	
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	IV	
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	IV	
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrandkäfer	IV	
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	IV	
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	II	
<i>Osmoderma eremita</i>	Juchtenkäfer/Eremit	IV	
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	II, IV	
Lepidoptera	Schmetterlinge		
<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Fahne	II	Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsarten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	IV	
<i>Eurodryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter	II	
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	II, IV	
<i>Hypodryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	II, IV	
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	IV	
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	II, IV	
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	II, IV	
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	IV	
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II, IV	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Rheinland-Pfalz)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II, IV	
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	IV	
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	IV	
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	IV	
Odonata	Libellen		
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	II	
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	IV	
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	IV	
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	II, IV	
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	II, IV	
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	IV	
Arachnida	Spinnentiere		
<i>Anthrenochernes stellae</i>	Stellas Pseudoskorpion	II	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Mollusca	Weichtiere		
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	II, IV	
<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	II	
<i>Vertigo geyeri</i>	Vierzählige Windelschnecke	II	
<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke	II	
Flora			
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- und Blütenpflanzen		
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	II, IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	II, IV	
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	II, IV	
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	II, IV	
<i>Jurinea cyanooides</i>	Sand-Silberscharte	II, IV	
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	IV	
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkräuter	II, IV	
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	II, IV	
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	II, IV	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Rheinland-Pfalz)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, **dunkel** farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkraut	II, IV	
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Schraubenstendel	IV	
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnpfarn	II, IV	
Bryophyta	Moose		
<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos	II	
<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	Firnisländendes Sichelmoos	II	
<i>Orthotrichum rogeri</i>	Rogers Goldhaarmoos	II	

3.3.1.2 Europäische Vogelarten

Europäische Vogelarten Entsprechend der Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 2009/147/EG), kurz Vogelschutzrichtlinie, sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG alle einheimischen Vogelarten besonders geschützt. Zudem sind Arten wie etwa Eisvogel und Weißstorch, aber auch Taxa wie Greifvögel, Falken und Eulen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt.

In Tabelle 3 werden die verschiedenen Vogelarten in Bezug auf ihre Ansprüche an Bruthabitate und die Strukturen im Planungsgebiet und dem artspezifischen Wirkraum abgeprüft. Das Untersuchungsgebiet wurde darüber hinaus auf seine Eignung als essenzielles Mauser-, Überwinterungs- oder Wanderungshabitat hin überprüft.

Tabelle 3: Ermittlung potenziell betroffener Artengruppen der Vogelschutzrichtlinie durch Abschichtung

Artengruppen sind bei Vorliegen mäßiger oder nur randlicher Eignung des Untersuchungsgebietes als Fortpflanzungshabitat hell, bei guter Eignung **dunkel** farbig hervorgehoben.

Brutplatz	Strukturbeispiele	Einschätzung
Gebäude	Gebäude, Behelfsbauten, Stallungen	Die im Vorhabensgebiet stehende Halle sowie die Container bieten Habitatpotenzial für Gebäudebrüter.
Höhlen	Baumhöhlen, Nistkästen, Höhlen in Felswänden	Höhlenbrüter, die nicht an Gebäuden brüten, sind in den Gehölzen an der Böscher Straße zu erwarten.
Nischen-/Halbhöhlen	Felswände, Balkenkonstruktionen,	Auch für Nischen- und Halbhöhlenbrüter bieten die Halle sowie die aufgestapelten Materialien Habitatpotenzial.

Tabelle 3: Ermittlung potenziell betroffener Artengruppen der Vogelschutzrichtlinie durch Abschichtung		
Artengruppen sind bei Vorliegen mäßiger oder nur randlicher Eignung des Untersuchungsgebietes als Fortpflanzungshabitat hell, bei guter Eignung dunkel farbig hervorgehoben.		
Brutplatz	Strukturbeispiele	Einschätzung
	Strommasten, Nistkästen, Baumhalbhöhlen/-nischen	
Gehölze	Bäume, Hecken, Sträucher	Gehölze mit Habitatpotenzial für Freibrüter finden sich lediglich randlich außerhalb des Vorhabensgebiets an der Böschung zur Dürkheimer Straße. Diese müssen jedoch wahrscheinlich teilweise gefällt oder zurückgeschnitten werden.
Boden (Feldvögel)	Äcker, Wiesen, Weiden	Das Untersuchungsgebiet ist für bodenbrütende Feldvögel, wie z. B. die Feldlerche, aufgrund von Struktur und Nutzung ungeeignet.
Boden (ohne Feldvögel und Heckenbrüter)	Feuchtgrünland, Wiesen, Krautige Vegetation	Das Untersuchungsgebiet bietet anderen bodenbrütenden Vogelarten, wie z. B. der Schafstelze, kein Habitatpotenzial.
Brutschmarotzer	Brutvorkommen der Wirtsvogelarten	Ein Brutvorkommen des Kuckucks im Untersuchungsgebiet ist aufgrund von Struktur und Lage extrem unwahrscheinlich.
Wasser	Gewässer und Gewässerstrandstrukturen	Ein Vorkommen von gewässergebundenen Brutvogelarten, wie z. B. der Wasserramsel oder der Gebirgsstelze, ist auszuschließen.

Mauser-/Überwinterrungs-/Wanderungshabitat

Eine Eignung des Geländes und seiner Bestandteile als essenzielles Mauser-, Rast- oder Überwinterungshabitat für europäische Vogelarten kann ausgeschlossen werden.

4.0 Fazit

Aufgrund der Habitatausstattung kann ein Vorkommen streng geschützter Arten aus folgenden Gruppen nicht per se ausgeschlossen werden:

- Brutvögel**
- Im Untersuchungsgebiet sind hauptsächlich Arten der Siedlungsbereiche und in geringem Umfang der Gehölzstrukturen zu erwarten. Da Gehölzfällungen und Gebäudeabrisse geplant sind, wird eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Brutvögel empfohlen.
- Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG darf die Fällung von Gehölzen und der Abriss von Gebäuden nur außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar erfolgen.
- Für entfallende Reviere sind, abhängig von den Ergebnissen der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen, Nistkästen in der Umgebung des Vorhabensgebiets fachgerecht aufzuhängen und dauerhaft zu erhalten.
- Reptilien**
- Im Untersuchungsgebiet befinden sich in geringem Umfang geeignete Habitatstrukturen für Reptilien. Insbesondere die Nähe (ca. 100 m) des Vorhabensgebiets zur Bahnlinie Kaiserslautern – Mannheim, mit bestätigtem Vorkommen von Mauereidechsen, lässt ein Vorkommen dieser Art im Vorhabensgebiet sehr wahrscheinlich erscheinen. Allerdings ist das Vorhabensgebiet fast flächig versiegelt und es existieren nur sehr kleine Bereiche, in denen Vegetation einen Zugang zum Boden wahrscheinlich erscheinen lässt. Die Böschung zur Dürkheimer Straße oder das Mäuerchen im Südwesten scheinen aufgrund der starken Beschattung als Lebensraum für Mauereidechsen wenig geeignet zu sein. Trotz geeigneten Wetters konnten bei der Begehung keine Mauereidechsen gesehen werden.
- Nach derzeitiger Lage wird eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Reptilien empfohlen.
- Allerdings sollen laut Auskunft des Auftraggebers die im Gebiet gelagerten (oberirdischen) Materialien über die Wintermonate abgeräumt werden, so dass sich danach eine bessere Einschätzung der Habitateignung (aufgrund der versiegelten bzw. unversiegelten Flächen) vornehmen lässt.
- Daher wird zunächst eine neue Begehung und Einschätzung des Habitatpotenzials im Frühjahr 2023 vorgeschlagen, im Zuge derer diese artenschutzrechtliche Potenzialanalyse aktualisiert wird.
- Sollten im Zuge einer saP Mauereidechsen auf der Fläche nachgewiesen werden, besteht die Möglichkeit, diese ebenfalls auf die für die Mauereidechsen des Vorhabens „Bereitschaftspolizei“ geplante CEF-Fläche umzusiedeln. Die Ausgleichsfläche ist in diesem Fall den zusätzlichen Tieren entsprechend größer zu dimensionieren.
- Fledermäuse**
- Da Gehölzfällungen und Gebäudeabrisse geplant sind, wird eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Fledermäuse empfohlen.
- Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG darf die Rodung von Gehölzen und der Abriss von Gebäuden nur außerhalb der Brutzeit und Aktivitätszeit von Fledermäusen im Zeitraum vom 20. Oktober bis zum 28. Februar (optimalerweise während Frostperioden oder noch im Herbst) erfolgen.

² BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR (2022): Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen im Vorhaben „Bahn – Flächen 2, 3 und 4“ in Schifferstadt

Für entfallende Quartiere sind, abhängig von den Ergebnissen der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen, Fledermauskästen in der Umgebung des Vorhabensgebiets fachgerecht aufzuhängen und dauerhaft zu erhalten.

5.0 Verwendete Literatur

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch das Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) m.W.v. 31.08.2021 geändert worden ist.

Bundesamt für Naturschutz (BfN): Arten, Anhang IV FFH-Richtlinie. Online unter: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2015): Rote Listen von Rheinland-Pfalz, Gesamtverzeichnis, 3. erweiterte Zusammenstellung Januar 2015. <http://www.luwg.rlp.de>

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) & Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie 2. Auflage.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM) & Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2016): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 6. Auflage.

Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie). Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF>

Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie). Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

Südbeck P., Andretzke H., Fischer S., Gedeon K., Schikore T. Schröder K. & Sudfeldt C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

www.dda-web.de/downloads/surveyplaners/mhb_erfassungszeiten.xls

Trautner, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG. Naturschutz in Recht und Praxis – online (1): 1-20